

Ist Ihm die Genugthuung und die Freude geworden, daß sein Plan einstimmig von allen Mitgliedern der vereinten Deputationen beider Kammern als ein solcher anerkannt wurde, der zu dem wichtigen ersehnten Ziele führe, so möge er auch in der 2. Kammer gleiche Anerkennung finden, so wie dieß hier geschehen ist; so möge es dem hochverehrten Hrn. Finanzminister gelingen, ein Werk auszuführen, welches seine heilbringenden Folgen auch der entferntesten Zukunft zubringen wird.

Die öffentliche Sitzung wird hierauf geschlossen, und geht man noch zu einer geheimen über.

Dreihundert und dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 9. Oct. 1834.

Berathung des anderweiten Berichts der 2. Deput. über das Ausgabebudget unter C., das Departement des Innern, und J. den Baueetat betr. — Berathung des Berichts der 2. Deputation, das Königl. Decret die oberlausitzer Landes Schulden betreffend.

Die Sitzung beginnt nach 10 Uhr, das Protocoll der letzten wird verlesen, genehmigt und von den Abgg. Grimm und Jenner mit unterzeichnet.

Die Registrande enthält:

1) Der Abg. Hänischel aus Königstein bittet um Urlaub auf 3 Tage vom 13. Oct. an; bewilligt. 2) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 3. Oct. 1834, die Berathung über die Differenzpunkte bei den Beschlüssen beider Kammern wegen der Emancipation der Juden betr.; an die 3. Deputation. 3) Nachtrag zu der Beschwerde des Stadtraths und der Communalrepräsentanten zu Schöneck, die dortigen Bürgerrechtsgebühren betr.; an die 4. Deputation. 4) Petition mehrerer Innungen zu Chemnitz, Freiberg, Meißen, Großenhain, Dschak und Pirna vom 1. Oct. 1834, die Abstellung des Allerleihandels der Nadler und der en detail handelnden Kaufleute so wie des Hausirhandels betr.; gleichfalls an die 4. Deputation.

Die Tagesordnung enthält zunächst die fortgesetzte Berathung über den anderweiten Bericht der 2. Deputation, das Ausgabe-Budget, und zwar C. des Departements des Innern betreffend.

Abg. Secr. Richter, welcher Referent ist, nimmt die Rednerbühne ein und fährt in dem Gutachten der Deputation also fort:

In dem Specialberichte sind unter 16. die in Beziehung auf die medicinisch-chirurgische Akademie zu Dresden von der 1. Kammer beschlossenen Anträge unter a. b. c. aufgeführt.

Dem Antrage unter a.: „Es möge §. 3. des Mandats, die Vorbereitung junger Leute zur Universität betr., vom 4. Juli 1829, dahin abgeändert werden, daß diejenigen, welche die medicinisch-chirurgische Akademie zu Dresden besucht haben, sie mögen einen akademischen Grad zu erlangen beabsichtigen oder nicht, gleich andern Studirenden, ohne ein vorschristsmäßiges Maturitätszeugniß von einem Gymnasium, nicht zur InSCRIPTION auf die Universität gelangen können“, trat die Kammer nach dem Gutachten der Deputation einstimmig bei.

Der Antrag unter b. ging dahin: „der Regierung anheim zu geben, bei dem Etat der Akademie die, unbeschadet des Zwecks derselben, etwa thunlichen Ersparnisse eintreten zu lassen.“ — Dieser Antrag wurde, ebenfalls dem Gutachten der Deputation gemäß, von der Kammer einstimmig abgelehnt.

Der Antrag unter c. lautete: „Daß für die Zöglinge der medicinisch-chirurgischen Akademie ein angemessenes, in die Staatskasse fließendes jährliches Honorar für den Unterricht ausgesetzt werde und davon nur diejenigen, welche glaubwürdige Zeugnisse ihrer Armuth und Dürftigkeit beizubringen vermögen, freigelassen werden möchten.“ — Dieser Antrag wurde von der Kammer einstimmig angenommen.

Ueber den Punct unter 17., die Bewilligungen für die Physicaleinrichtungen und für die Thierärzte betr., wurde, da die Kammern darüber einverstanden sind, eine Beschlußfassung nicht erforderlich.

Der Punct unter 18. betrifft die Bewilligungen für die Dresdner Stadtpolizei.

Es sind nämlich die als transitorischer Zuschuß postulierten 2000 Thlr. von der 2. Kammer abgelehnt; von der 1. aber transitorisch bewilligt worden. Gegenwärtig hat sich die Deputation der 2. Kammer gegen den Beitritt erklärt, weil der Grund, daß die Stadt Dresden diese 2000 Thlr. für eine Gegenleistung erhalten, indem sie frühere Polizeibeamte hatte mit übernehmen und wieder anstellen müssen, nunmehr in Wegfall gelangt sei, da die Anstellung erfolgt wäre, und die Stadt desfalls keinen Mehraufwand weiter habe.

Referent, Secr. Richter: Die Deputation hat aus den Verhandlungen der beiden Kammern einen Grund, welcher gegen den Beschluß der 2. Kammer sprechen könnte, nicht gefunden; es ist bloß in der 1. Kammer der Grund herausgehoben worden, welcher aber auch schon von der Deputation widerlegt wurde, daß nämlich die Stadt Dresden eine Gegenleistung erfülle. Das ist zwar wahr, allein dieses Verhältniß hat jetzt aufgehört, nachdem die Anstellung dieser Individuen stattgefunden hat, und wenn auch das nicht geschehen wäre, so würde die Staatsregierung Bedacht genommen haben, diese pensionirten Polizeibeamten jetzt wieder anzustellen. Aus diesem Grunde glaubt die Deputation, daß die Momente nicht so beschaffen seien, daß sie der Kammer einen veränderten Beschluß vorschlagen könnte.

Abg. Eisenstuck: Ich muß allerdings bemerken, daß in der 1. Kammer nicht dieser Grund allein es war, sondern mehrere Gründe waren es, die dafür angeführt wurden, das Postulat transitorisch zu bewilligen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ansichten, welche man dort faßte, keineswegs auf das zurückkamen, was in dem Deputationsgutachten angeführt worden ist. Wenn ich jedoch auch dieses nehme, so ist allerdings die Aeußerung, die Staatsregierung würde sie angestellt haben, oder anstellen können, immer noch problematisch. Daß übrigens die hiesige Polizeit eine große Last für die Residenzstadt ist, daß in allen Staaten Deutschlands und außer Deutschland der